

N i e d e r s c h r i f t

(StR/004/2022)

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 28.04.2022, 16:00 - 21:20 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Erlanger Bäder; Anpassung der Eintrittspreise zum 1. Mai 2022 | III/023/2022
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Betrieb des Impfzentrums Erlangen/Erlangen-Höchstadt | 47/068/2022
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
Kein Bericht. | |
| 9. | Zwischenstand Fahrplan Klima-Aufbruch
Vortrag des ifeu-Instituts gegen 17 Uhr | 31/140/2022
Beschluss |
| 10. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2023 | 20/028/2022
Beschluss |
| 11. | Änderung der Taxitarifordnung; Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen | 30/038/2022
Beschluss |
| 12. | Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 51/080/2022
Beschluss |
| 13. | Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien;
Zuschuss zu den Baukosten | 510/068/2022
Beschluss |
| 14. | Jugendsozialarbeit an Schulen Bedarfserhebung und Umsetzungsvorschlag | 513/007/2022
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 15. | Erhöhung des Rabatts für ErlangenPass-Inhaber*innen bei den Schwimmbad-Eintrittspreisen (Antragsnr.: 082/2022 und Antragsnr.: 072/2022, Ziffer 1) | 50/076/2022
Beschluss |
| 16. | Verlängerung der Pilottests zu den PCR-Pooltests in Kindertageseinrichtungen | 510/077/2022
Kenntnisnahme |
| 17. | Machbarkeitsstudie Passerelle Engelstraße/Westliche Stadtmauerstraße und Entwidmung des Fußgängersteiges | VI/110/2022/1
Beschluss |
| 18. | Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Masterplanung Südgelände
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen sowie Fraktionsantrag Nr. 221/2021 der Grünen Liste
Kriterien und ökologische Vorgaben bei den Bebauungsplänen im Uni-Südgelände | 611/103/2022
Beschluss |
| | Die Unterlagen werden nachgereicht. | |
| 18.1. | Klimaschutzmaßnahmen bei der GEWOBAU;
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 427/2020 und Antrag der Klimaliste Nr. 378/2021 | I/003/2022
Beschluss |
| | Vortrag von Herrn Küchler | |
| 18.2. | Erlangen fordert verhandlungsfähiges Angebot an Gewerkschaften;
Dringlichkeitsantrag Nr. 099/2022 der Erlanger Linke zum Stadtrat 4/2022 | 099/2022/ERLI-
A/015 |
| 18.3. | Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 13./14. Juli 2022 in Regensburg | 13-2/096/2022
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik gibt aktuelle Informationen zu den ukrainischen Flüchtlingen in Erlangen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

III/023/2022

Erlanger Bäder; Anpassung der Eintrittspreise zum 1. Mai 2022

Sachbericht:

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat in seiner Sitzung am 18. März 2022 der vorgeschlagenen Anpassung der Eintrittspreise der Erlanger Bäder zum 1. Mai 2022 zugestimmt.

Ausgangslage:

Die Eintrittspreise für die Erlanger Bäder (Röthelheimbad und Westbad) wurden letztmals im Jahr 2015 erhöht und konnten 7 Jahre konstant gehalten werden (Anlage 1). In diesem Zeitraum wurden die umfangreichen Neubaumaßnahmen im Westbad durchgeführt, so dass den Erlanger Bürger*innen eine moderne und attraktive Bäderlandschaft mit einer günstigen, sozial verträglichen und vor allem familienfreundlichen Preisstruktur zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Betrieb der Erlanger Bäder führte im Corona-Jahr 2021 zu einem Umsatzrückgang von rund 60 % bei einem Gesamtdefizit in Höhe von ca. 3,3 Mio. €. Insgesamt liegt der Kostendeckungsgrad für den Betrieb der Erlanger Bäder bei rund 30 %.

Das Tarifsystem der Erlanger Bäder bietet auch nach dieser moderaten Anpassung im regionalen Vergleich (Anlage 2) weiterhin günstige Eintrittsmöglichkeiten für alle Kundengruppen.

Zusätzlich bietet der Erlangen Pass weitere Ermäßigungsmöglichkeiten. Kinder bis zum 12 Lebensjahr können kostenlos und Erwachsene und Familien 50 % reduziert die Erlanger Bäder nutzen. Auch mit der geplanten Anpassung der Eintrittspreise werden weiterhin soziale und familienfreundliche Aspekte verstärkt berücksichtigt.

Eine Anpassung der seit 7 Jahren unveränderten Bädereintrittspreise um rund 12 % für die Freibad- und ca. 14 % für die Hallenbadsaison an die gestiegenen Betriebs- und Personalkosten ist im Hinblick auf das jährlich zu erwartendem Defizit beider Bäder in Höhe von ca. 4,0 Mio. € notwendig. Seit der letzten Preisanpassung im Jahr 2015 sind die Lohnkosten um rund 16 % gestiegen.

Einzeleintritt Erwachsene

Der Einzeleintritt für Erwachsene liegt trotz seiner Anhebung von 4,00 € auf 4,40 € (+ 10 %) weiterhin im unteren Bereich der regional üblichen Eintrittspreise (Spanne 4,30 € - 4,70 €).

Kinder- Jugendliche (Schüler)

Die Einzel-Schülerkarte, die 10er-Schülerkarte und auch die Saisonkarte-Schüler (gültig für Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis einschließlich 17 Jahren) bleiben vorerst unverändert bei 1,80 €, 15,00 € und bei 30,00 €. Gerade Kinder und Jugendliche wurden während der Pandemie stark belastet und konnten geplante Urlaubsreisen oder Ferienfreizeiten nicht antreten. Als kleinen Ausgleich werden die Preise für die Schüler und Jugendlichen nicht erhöht. Im regionalen Vergleich liegt der Durchschnittspreis für Schüler bei rund 2,40 €. Erlanger Schüler und Jugendliche können somit weiterhin sehr günstig die Bäder nutzen (Anlage 2).

Familienkarte

Im Bereich der Familienkarte 1 (1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder) wird der Preis von bisher 5,00 € auf 5,50 €, die Familienkarte 2 (2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern) von 8,00 € auf 9,00 € erhöht. Großfamilien mit mehr als 3 eigenen Kindern können gegen Nachweis und ohne Mehrkosten die angebotene Familienkarte 2 nutzen.

Saisonkarte

Die Erwachsenen Saisonkarte für die Freibadsaison wird um 15 % von bisher 100 € auf 115 € erhöht. Aufgrund des kostenintensiven Hallenbadbetriebes muss die Saisonkarte für die Wintersaison von 250 € auf 270 € um 20 % erhöht werden. Die Saisonkarten berechtigen auch zur täglich mehrfachen Nutzung der Bäder.

Abendtarif

Der beliebte Kurztarif am Abend bleibt unverändert bei 2,50 € und bietet gerade den Schwimmer*innen eine attraktive Möglichkeit zur sportlichen Betätigung am Feierabend.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Preisanpassungen ergeben sich für alle Erlanger Bäder im Bereich der öffentlichen Nutzung (ohne Vereins- und Schulschwimmen) voraussichtlich zusätzliche Erlöse in Höhe von rund 120.000 € pro Jahr. Die Einnahmen aus dem Betrieb des städtischen Röthelheimbades werden direkt und ungekürzt an die Stadt Erlangen weitergeleitet, so dass der städtische Haushalt um rund 75.000 € entlastet werden kann.

TOP 7.2

47/068/2022

Betrieb des Impfzentrums Erlangen/Erlangen-Höchstadt

Sachbericht:

Seit November 2020 ist das Kulturamt für den Betrieb des Impfzentrums Erlangen/Erlangen-Höchstadt verantwortlich. Seitdem wurden durch das Impfzentrum über 280.000 Impfungen durchgeführt. Neben der Zentrale in der Sedanstraße 1 wurden Außenstellen in Herzogenaurach, Höchstadt und Eckental eingerichtet, mehrere hundert Sonderaktionen in Stadt und im Landkreis organisiert, mehrere hundert Einsätze mobiler Impfteams in Einrichtungen realisiert und ein Kinderimpfzentrum eröffnet. Auch wenn derzeit deutlich weniger Impfungen nachgefragt werden, ist das Impfzentrum gemäß den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung an 5 Tagen in der Woche geöffnet, ebenso der Impfshop in den Arcaden. Außerdem finden jeden Tag Sonderaktionen im Landkreis und Einsätze mobiler Teams in Einrichtungen statt, um die Anforderung nach niederschweligen Impfangeboten zu erfüllen. Neu hinzugekommen sind beispielsweise Impfangebote für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer und deren Kinder.

Ohne Ärzt*innen sind immer noch über 100 Personen im Impfzentrum beschäftigt, größtenteils dafür angestellte befristet Beschäftigte der Stadt, außerdem Mitarbeiter*innen des ASB und der Security-Firma. Die zuletzt festgelegte Laufzeit des Impfzentrums bis 30. April 2022 wurde zu Jahresbeginn verlängert. Die Impfzentren sollen nun bis 31. Dezember 2022 betrieben werden.

Für die Laufzeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2022 hat die Staatsregierung einen von den Impfzentren bereitzustellenden Kapazitätskorridor definiert, innerhalb dessen die Impfzentren planen können, solange sie in der Lage sind, innerhalb „kurzer Zeit“ wieder auf die Maximalkapazität zu erhöhen. Für das Impfzentrum Erlangen/Erlangen-Höchstadt wurde dementsprechend ein Personalstamm festgelegt, mit dem den Sommer über auch bei geringer Nachfrage fünf Öffnungstage des Impfzentrums und weiterhin niederschwellige Impfangebote in Stadt und Landkreis realisiert werden können, bei höherer Nachfrage die Kapazitäten aber auch kurzfristig mindestens verdreifacht werden können.

Obwohl das Kulturprogramm 2022 wieder in normalem Umfang stattfinden soll, wird die Leitung des Impfzentrums weiterhin bei der Amtsleitung 47 und beim Abteilungsleiter der Abteilung 471 liegen, da eine Überführung in andere Strukturen aktuell nicht sinnvoll wäre.

Sollte die Laufzeit der Impfzentren über den 31.12.2022 hinaus verlängert werden, muss jedoch über eine neue Zuständigkeit nachgedacht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht.

TOP 9

31/140/2022

Zwischenstand Fahrplan Klima-Aufbruch

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mitarbeitende des ifeu Instituts präsentieren die Inhalte in der Stadtratssitzung am 28. April 2022.

Mit dem Fahrplan Klima-Aufbruch soll bis Herbst 2022 eine fundierte Handlungsgrundlage erarbeitet werden, die den Weg zur Klimaneutralität in Erlangen aufzeigt. Die anschließende Umsetzung des Fahrplans ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weshalb von Beginn an Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, Verbänden, Initiativen, Universität, Stadtverwaltung und anderen Akteuren eingebunden wurden.

Der Sachbericht informiert im ersten Teil über den aktuellen **Stand des Beteiligungsprozesses „Fahrplan Klima-Aufbruch“**. Der zweite Teil konzentriert sich auf die bisherigen **Arbeitsergebnisse des ifeu Instituts**, welche die Basis für das weitere Vorgehen in Erlangen darstellt (s. Anlage 1: Zwischenbericht). Im letzten Abschnitt wird auf das **Pilotprojekt „Klimahaushalt“ und Klimafolgekosten** eingegangen.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischenstand Beteiligungsprozess Fahrplan Klima-Aufbruch

Die fachlichen Analysen des ifeu Instituts laufen seit September 2021. Es wurden Interviews mit über 18 Akteurinnen und Akteuren geführt, bestehende Dokumente und Maßnahmen analysiert, Klima-Szenarien berechnet und auf dieser Grundlage sowie Best-Practice-Beispielen anderer Kommunen für Erlangen geeignete Klimaschutzmaßnahmen entwickelt (s. Punkt 2: Zwischenergebnisse).

Die wissenschaftlich fundierten Maßnahmenvorschläge werden im Rahmen des Beteiligungsprozesses in den kommenden Monaten von der Gruppe der Stakeholder und des Bürger*innenrats diskutiert, angepasst und ergänzt. Das ifeu Institut bietet den Teilnehmenden dabei fortwährend fachliche Unterstützung.

Der Beteiligungsprozess hat mit einer digitalen Auftaktveranstaltung mit fast 100 Teilnehmenden am 22. März 2022 gestartet und wird bis Mitte Juli 2022 andauern (s. Abb. 1). Nach dem gemeinsamen Auftakt arbeiten die Stakeholder und Bürgerinnen und Bürger getrennt voneinander an den Maßnahmen. Ein steter Austausch der Ergebnisse zwischen den Gruppen wird durch das Projektteam gewährleistet.

Beteiligungsprozess

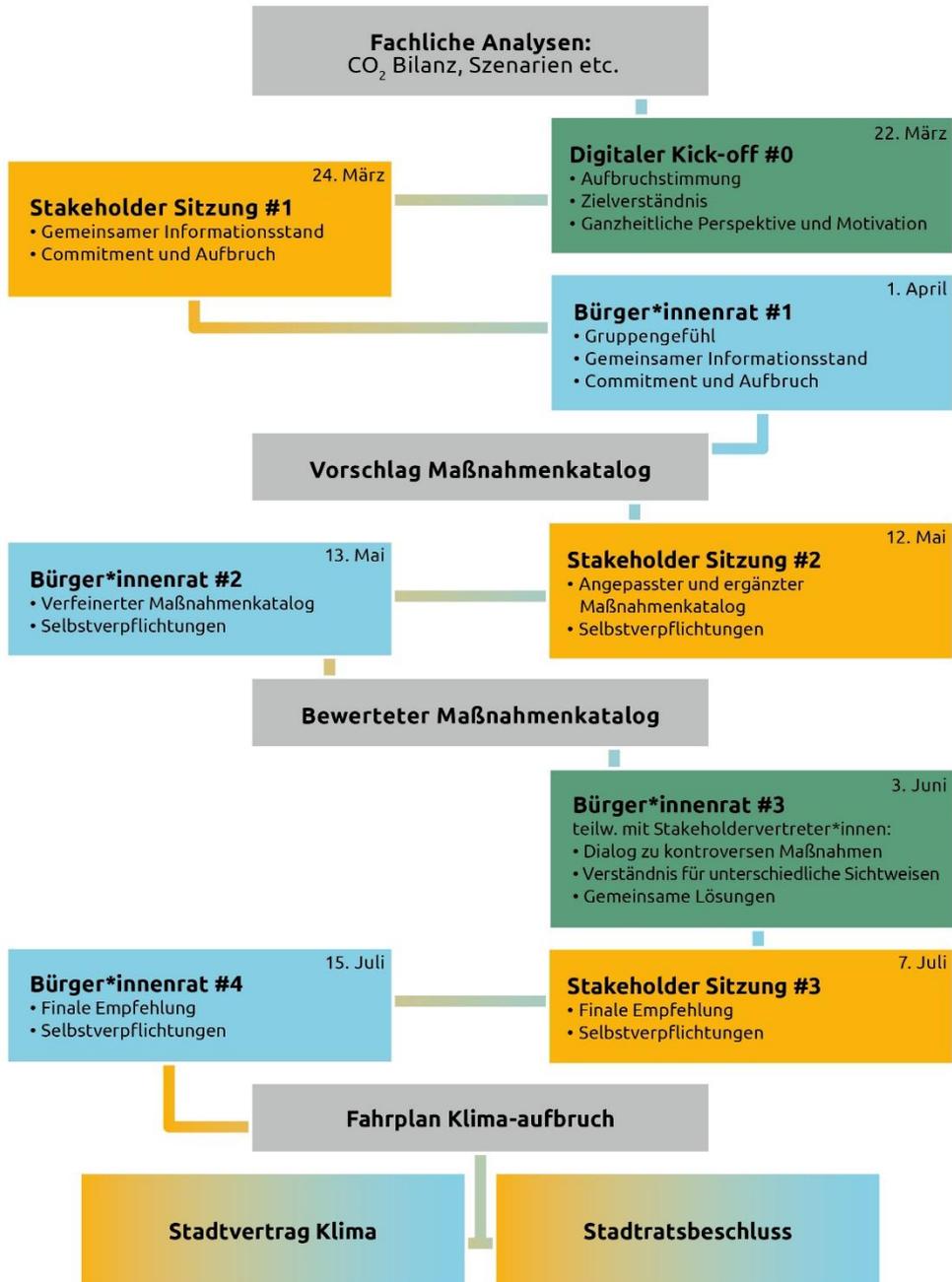


Abbildung 1: Der Prozessablauf für den Fahrplan Klima-Aufbruch

Sowohl für die Stakeholder als auch für die Bürgerinnen und Bürger fanden die ersten Arbeitssitzungen Ende März bzw. Anfang April statt. Alle Beteiligten sollten zunächst den gleichen Informationsstand erhalten, bevor sie in den zweiten Sitzungen im Mai an den Maßnahmen arbeiten werden. Des Weiteren haben die Teilnehmenden an den sogenannten „Selbstverpflichtungen“, also den Beiträgen der Akteure am Klimaziel, gearbeitet.

Der Fahrplan Klima-Aufbruch entsteht so bis zum Herbst dieses Jahres. Mit ihm werden Ziele und Maßnahmen ganz konkret für das Stadtgebiet festgelegt. Der Fahrplan soll Teil einer Übereinkunft

sein, dem „Stadtvertrag Klima“, mit dem Erlangen zu einer glaubwürdigen Selbstbindung der beteiligten Akteure aufruft. Der Stadtrat entscheidet im Herbst auf Grundlage des Fahrplans, mit welchen Maßnahmen die Stadt ihren Weg in die Klimaneutralität gehen wird.

Die Stadtgesellschaft wird fortwährend über den Prozess informiert. Ende März erhielt jeder Erlanger Haushalt einen ökologisch gedruckten Flyer, der über den Fahrplan Klima-Aufbruch informiert und jede*n Einzelne*n dazu anregt, über klimaneutrales Verhalten nachzudenken. Mit dieser aufsuchenden Ansprache versucht die Stadtverwaltung auch Menschen zu erreichen, die sich bisher wenig mit dem Thema beschäftigt haben.

In regelmäßigen Pressegesprächen erhält die lokale und regionale Presse aktuelle Neuigkeiten. Über Beiträge in den städtischen sozialen Medien und einer Medienkooperation mit dem studentischen Radiosender Funklust sollen jüngere Menschen erreicht werden. Laufende Informationen sind zudem auf der städtischen Webseite zu finden: www.erlangen.de/klima-aufbruch.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zwischenergebnisse: Der Weg zur Klimaneutralität

Mit dem Beschluss zum Fahrplan Klima-Aufbruch (BV 31/040/2020) hat der Stadtrat entschieden, die Klimaneutralität für das Erlanger Stadtgebiet vor 2030 zu erreichen und das CO_{2e}-Restbudget als Grundlage und Steuerungsgröße zu nutzen, um CO_{2e}-Reduktionssfortschritte in Erlangen zu bewerten.

In Folge dessen wurde in Zusammenarbeit mit dem ifeu Institut die Anwendung des CO₂-Restbudgets für Erlangen konkretisiert. Hierzu wurden schrittweise folgende Fragen geklärt:

Wie definiert Erlangen die Klimaneutralität für das Stadtgebiet ganz konkret? Wie wird der CO_{2e}-Ausstoß erfasst?

Es gibt verschiedene Ansätze „Klimaneutralität“ zu definieren, die stark voneinander abweichen und zum Teil fragwürdig sind, wenn sich damit Einrichtungen über finanzielle Ausgleichszahlungen in kürzester Zeit als klimaneutral bezeichnen können. Erlangen steht für ehrlichen Klimaschutz und übernimmt daher die Empfehlung des Umweltbundesamts für Klimaneutralität:

- Erlangen ist demnach klimaneutral, wenn mit dem Verbrauch von Energie nahezu keine CO_{2e}-Emissionen mehr verbunden sind, d.h. die gesamte Energieversorgung ist auf erneuerbare Energien umgestellt.
- Die Erfassung dieser energiebedingten CO_{2e}-Emissionen für Erlangen erfolgt nach der bundesweit einheitlichen **Bilanzierungssystematik Kommunal** (BISKO-Standard). In der BISKO-Systematik werden die fünf Verbrauchssektoren Haushalte, Verkehr, Kommunale Einrichtungen, Gewerbe, Handel & Dienstleistungen sowie Industrie betrachtet. Erlangen ist dann klimaneutral, wenn alle CO_{2e}-Emissionen dieser Sektoren auf nahezu null reduziert werden. Zusätzlich sollen die Emissionen aus Landwirtschaft, Abfall und Abwasser in einer Nebenbilanz berücksichtigt werden.
- CO_{2e}-Kompensationen über Zahlungen an Klimaschutz-Projekten in anderen Ländern können für die Erlanger CO_{2e}-Bilanz nicht angerechnet werden. Erlangen muss die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien vor Ort schaffen und darf diesen Prozess nicht verzögern. Die finanzielle Unterstützung von Klimaschutz-Projekten des globalen Südens ist darüber hinaus wichtig.

- Der Bezug von Ökostrom wird für die Erlanger CO_{2e}-Bilanz ebenfalls nicht angerechnet. Abhängig von den Anforderungen des Ökostromprodukts ergibt sich dadurch zwar ein qualitativer Beitrag zur Energiewende, eine Studie des Umweltbundesamts zeigt aber, dass der Bezug von Ökostrom kaum zum Ausbau der erneuerbaren Energien beiträgt (vgl. Umweltbundesamt 2019: Marktanalyse Ökostrom II, URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-08-15_cc_30-2019_marktanalyse_oekostrom_ii.pdf). Die lokalen Fortschritte im Ausbau der regenerativen Stromgewinnung sind allerdings sehr wichtig für die Energiewende in Erlangen und werden daher auch durch Indikatoren prominent dargestellt.

Wie wird das CO_{2e}-Restbudget in Erlangen angewendet?

Das CO_{2e}-Restbudget basiert auf dem Zusammenhang zwischen CO_{2e}-Konzentration in der Atmosphäre und Temperaturanstieg: Je größer der CO_{2e}-Anteil, desto höher der Temperaturanstieg. Damit kann ein konkretes CO_{2e}-Restbudget errechnet werden, welches die Menschheit maximal verbrauchen darf, um das 1,5°C-Ziel einzuhalten. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat für Deutschland errechnet, dass es ab 2020 noch 2,5 Milliarden Tonnen CO_{2e} ausstoßen kann, wenn das 1,5°C-Ziel mit 66% Wahrscheinlichkeit eingehalten werden soll und jedem Menschen der Erde das gleiche Restbudget zur Verfügung steht. In der Erlanger Grundlagenstudie Klimanotstand (2020) wurde auf dieser Basis für Erlangen ab 1. Januar 2020 ein Restbudget von 3,4 Millionen Tonnen CO_{2e} ermittelt.

Für die Anwendung des CO_{2e}-Restbudgets als Steuerungsinstrument bedarf es demnach jährliche CO_{2e}-Bilanzen, die aufzeigen, wie viel CO_{2e} Erlangen von seinem Restbudget bereits verbraucht hat. Mit der Einführung eines Klimahaushalts können diese Entwicklungen für ausgewählte Akteure zeitnah aufgezeigt werden (s. Punkt 3).

Die aktuellste CO_{2e}-Bilanz liegt für das Jahr 2019 vor: Circa 0,9 Mio. Tonnen CO_{2e} wurden in diesem Jahr auf dem Erlanger Stadtgebiet ausgestoßen. Blieben die CO_{2e}-Emissionen so hoch, wäre das Restbudget von 3,4 Mio. Tonnen CO_{2e} bereits 2024 verbraucht. Für die Einhaltung des 1,5°C-Ziels müssen die Emissionen daher schnellstmöglich reduziert werden (s. Anlage 1: Zwischenbericht).

Was wäre nötig, um das 1,5°C-Ziel einzuhalten?

Der beigefügte Zwischenbericht des ifeu Instituts beleuchtet, was bis 2030 passieren müsste, damit Erlangen das Restbudget nicht überschreitet und somit das 1,5°C-Ziel einhält.

Zentrale Aussagen des 1,5°C-Szenarios:

- **Stationärer Bereich** (ohne Verkehr): Bereits im Jahr 2023 muss eine CO_{2e}-Reduktion um 49 % gegenüber 2020 erreicht werden. Bis 2030 müssten die CO_{2e}-Emissionen um 95 % gegenüber 2019 sinken.
- **Verkehrsbereich**: CO_{2e}-Emissionen müssen sich bis 2023 um 57 % gegenüber 2019 reduzieren. Bis 2028 ist eine Abnahme um 93 % notwendig.

In konkreten Beispielen ausgedrückt: Die jährliche Sanierungsrate müsste von 300 bis 400 Wohngebäuden auf 2.000 pro Jahr erhöht werden. Die Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von aktuell 25 MWp müssten zukünftig pro Jahr mit 14 MWp zugebaut werden.

Die Nachfrage im öffentlichen Personennahverkehr müsste sich vervierfachen und der PKW-Verkehr sich bis 2028 um 75 % reduzieren und zudem zu 100 % elektrisch angetrieben sein.

Entscheidend beim 1,5-Grad-Szenario ist, dass die Emissionen in den **Jahren 2022 bis 2024** schnell genug sinken.

Aus Sicht des ifeu Instituts sind allerdings die notwendigen technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene aktuell nicht gegeben. Die Stadt Erlangen könne stark vereinfacht nur zwischen **25 % bis 50 % ihrer Emissionen** aus dem stationären Bereich (ohne Verkehr) **direkt beeinflussen**. Erlangen sei für das Erreichen seiner Klimaschutzziele stark von anderen Ebenen (EU, Bund, Land, Kreis) abhängig und könne daher die Anforderungen des 1,5°C-Szenarios alleine **nicht realistisch umsetzbar**. Ein sofortiges Umdenken mit entsprechenden Maßnahmen wäre daher auf allen Ebenen notwendig (s. Anlage 1: Zwischenbericht, S. 8).

Das ifeu Institut empfiehlt, das 1,5°C-Ziel für den weiteren Prozess in Erlangen nicht in Frage zu stellen. Die Wissenschaft sei sich einig, dass bei Überschreiten eines weltweiten Temperaturanstiegs um 1,5°C gravierende klimatische Veränderungen wirksam werden, die unabsehbare Gefahren für große Teile der Weltbevölkerung bedeuten (s. Anlage 1: Zwischenbericht, S. 8).

Die Stadt Erlangen ist sich ihrer Verantwortung bewusst und wird trotz der schwierigen Rahmenbedingungen versuchen, alles, was möglich ist, umzusetzen, denn jedes Milligrad mehr kann zu gravierenden Auswirkungen führen (Auslösung von Kipppunkten).

Die Stakeholder-Gruppe und der Bürger*innenrat, die den Fahrplan Klima-Aufbruch mit seinem Maßnahmenkatalog mitgestalten, sollen jedoch nicht vor einer unlösbaren Aufgabe gestellt werden. Die Maßnahmen des Fahrplans Klima-Aufbruch dürfen nicht rein idealistischer Natur sein, sondern müssen auch realistisch und zügig umsetzbar sein.

Aus diesem Grund hat das ifeu Institut zwei weitere Szenarien mit unterschiedlichen Ambitionsgraden berechnet, woraus Teil-Indikatoren und Maßnahmen für die Stadt Erlangen abgeleitet wurden. Mit den Stakeholdern und Bürger*innen wird daher ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der maximal ambitionierte und zugleich umsetzbare Maßnahmen für verschiedene Handlungsfelder enthält. Sollten sich die Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene zu Gunsten des Klimaschutzes verändern, könnten die Maßnahmen für Erlangen nachgeschärft werden.

Klimahaushalt und Klimafolgekosten

Klimaschutz hat sich in Erlangen als wichtiges Thema etabliert. Trotzdem zeichnet sich ab, dass die Anstrengungen, die unternommen werden, aktuell nicht ausreichen, um das festgelegte Klimaziel in angemessener Zeit zu erfüllen. Aus dieser Feststellung ergab sich die Frage:

Wie kann die Stadt Erlangen mit den verfügbaren Ressourcen so haushalten, dass sie effektiv und effizient eingesetzt werden und dabei das CO_{2e}-Restbudget so langsam wie möglich verbraucht wird?

Oder konkret an einem Beispiel formuliert: In welche (Bestands-)Gebäude investiert die Stadt wie viel, um mit den verfügbaren Finanzmitteln und personellen Ressourcen möglichst hohe CO_{2e}-

Einsparungen zu erzielen? Antworten zu dieser und ähnlicher Fragen gelingen nur, wenn zugleich die **CO_{2e}-Wirksamkeit** der Maßnahmen und deren **Finanzierung** in den Blick genommen werden. Die Priorisierung und die Auswahl besonders geeigneter Klimaschutzmaßnahmen würde dadurch erleichtert.

Aktuell prüft daher das Amt für Umweltschutz und Energiefragen, inwiefern ein **Klimahaushalt** in das gegenwärtige Verfahren zur Aufstellung des städtischen Finanzhaushalts integriert werden kann, um leichter im Sinne des gesetzten Klimaziels zu handeln.

Dieser Klimahaushalt soll zudem als Steuerungsinstrument dienen, indem er aufzeigt, in welchen Verantwortungsbereichen zu viel CO_{2e} ausgestoßen wird und daher Anpassungen notwendig sind. Innerhalb der Haushaltsberatungen können die jeweils zuständigen Ämter einfließen lassen, welche finanziellen und personellen Ressourcen für Nachjustierungen dafür erforderlich wären.

Es handelt sich beim Klimahaushalt um ein Pilotprojekt, das es nach aktuellem Kenntnisstand des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen in keiner anderen deutschen Kommune gibt. Weitere Informationen dazu werden folgen.

Welches weitere Instrument für effektiven Klimaschutz wird aktuell geprüft?

Der heutige Ausstoß von Treibhausgasen verursacht langfristig Kosten, die sogenannten Klimafolgekosten. Laut Umweltbundesamt (UBA) betragen im Jahr 2020 die Kosten von einer Tonne ca. 195 € pro Tonne CO_{2e}.

Durch die Berücksichtigung dieser Kosten in Ausschreibungen, Vergaben und generellen Planungen sind klimaverträgliche Investitionen durchsetzungsfähiger. Es würde aufzeigen, wann Anschubkosten effizient sind. Der Blick würde von einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise auf eine volkswirtschaftliche, meist nachhaltigere Sichtweise gelenkt werden. Diese Klimafolgekosten können auch ein wichtiges Instrument für die Bewertung von Maßnahmen, die Konzeption von Förderprogrammen oder die Einzahlungen in Klimafonds sein.

Aktuell wird in Zusammenarbeit mit dem ifeu Institut geprüft, inwiefern dieser Ansatz in das städtische Handeln integriert werden kann.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 10

20/028/2022

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2023.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023 sehen wie folgt aus:

von		bis / am		
Datum	Tag	Datum	Tag	Tätigkeiten / Termine
		12.05.2022	Donnerstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2022 - 2026 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets 2023 der Ämter
		22.06.2022	Mittwoch	- Termin zur Einreichung von Einwendungen zum Entwurf des Investitionsprogramms 2022-2026 - Termin zur Umschichtung der Ämterbudgets 2023 auf Referatsebene durch die Referate.
04.07.2022	Montag	15.07.2022	Freitag	Haushaltsgespräche mit den Ämtern / Referaten: Auskunft zum laufenden Haushaltsjahr und Behandlung der Einwendungen zu den geplanten Investitionen
		29.07.2022	Freitag	Den Ämtern werden zugeleitet: Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2022-2026 für jedes Fachamt und die Fachamtsbudgets 2023
01.08.2022	Montag	19.08.2022	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen
01.08.2022	Montag	26.08.2022	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
22.08.2022	Montag	26.08.2022	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2023
29.08.2022	Montag	09.09.2022	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2023
		29.09.2022	Donnerstag	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2023 in den Stadtrat
		07.10.2022	Freitag	Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung
30.09.2022	Freitag	18.10.2022	Dienstag	Haushaltsseminare der Politik

		19.10.2022	Mittwoch	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
		02.11.2022	Mittwoch	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2023
08.11.2022	Dienstag	17.11.2022	Donnerstag	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		28.11.2022	Montag	Die Fraktionen und Einzelmitglieder des Stadtrats erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form
		30.11.2022	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung (Finanzausschuss)
		16.12.2022	Freitag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form
		09.01.2023	Montag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten eine Übersicht über die Liquidität zum 01.01.2023 und den Abgleichsvorschlag.
		12.01.2023	Donnerstag	HH-Stadtratssitzung,
		09.02.2023	Donnerstag	Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und ressourcen-schonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen festgelegt, die sich für die Haushaltsaufstellung für 2023 aus den früheren Jahren bereits bewährt haben. Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 bereits beschlossen mit der Maßgabe jährlich darüber zu befinden.

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und der Beiräte (Nachhaltigkeitsbeirat, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFPA und Stadtrat sollten sich nicht mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt befassen, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dieses Verfahren spart Zeit bei der

Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFPA als auch des HH-Stadtrates.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Sachkostenbudgets oder aus der Budgetrücklage finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HFPA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Im HH-StR dürfen deshalb nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

Der Terminplan ist auf Basis der bewährten Ablaufplanung der Vorjahre erstellt und somit weitestgehend identisch. Die Einbringung des HH-Entwurfes 2023 kann aufgrund des Sitzungskalenders erst eine Woche später erfolgen als im Vorjahr, so dass für die Beratung/Seminare der Politik drei Wochen zur Verfügung stehen. Der Abgabetermin für die Anträge aus der Politik ist auf den 19. Oktober 2022 terminiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2023 mit Investitionsprogramm 2022 – 2026 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2023 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2023, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2023 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 11

30/038/2022

Änderung der Taxitarifordnung; Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis wird von 3,50 Euro auf 3,70 Euro angehoben. Der Preis für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer wird von 2,00 Euro auf 2,20 Euro erhöht.

Für Wartezeiten während der Dauer eines Beförderungsvertrages werden künftig 0,20 Euro je 25,71 Sekunden, d.h. je Stunde 28 Euro berechnet (bisläng 0,20 Euro je 27,69 Sekunden, d.h. je Stunde 26 Euro).

Die Rückfahrtpauschale gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 5 der Taxitarifordnung wird von 5,00 Euro auf 6,00 Euro erhöht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 12.10.2021 beantragte die Taxi Erlangen e. G. die vorgenannten Änderungen des örtlichen Taxitarifs zum Jahresbeginn 2022.

Die vorgeschlagene Preiserhöhung um 6,77 % gegenüber dem seit November 2020 geltenden Taxitarif liegt etwas unter der ermittelten Kostensteigerung eines Taxiunternehmens. Mit dem neuen Durchschnittspreis von 17,87 Euro, bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (Grundpreis ohne Schalteinheit, 5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), würde die Stadt Erlangen im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten wieder im Einklang liegen. Die Anpassung des Taxitarifs erachtet die Verwaltung für angemessen, gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung während der Corona-Pandemie und den gestiegenen Lohn- und Treibstoffkosten. Ebenso wird das Vorhaben begrüßt, jährlich bis zweijährlich moderate Anpassungen vorzunehmen, um einen nahezu einheitlichen Taxitarif mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth vorweisen zu können.

Alle beteiligten Stellen wurden hierzu angehört und stimmen der Tarifänderung zu.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
- nein

5. Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 21.03.2022, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 12

51/080/2022

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von Personalwechsel.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Annalena Weber als neues stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Annalena Weber tritt die Nachfolge von Herrn Tobias Nägel an, der die Polizeidienststelle wechselt.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Bay. Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze - BayAGSG) und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden gem. § 4 Abs. 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Für die PI Erlangen-Stadt wird die Polizeibeamtin Frau Annalena Weber als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 13

510/068/2022

**Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien;
Zuschuss zu den Baukosten**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Außenanlagen werden generalsaniert, d.h. technisch, gestalterisch und funktional angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Nutzung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien ist nur noch bedingt und eingeschränkt möglich. Die überwiegend vegetationslosen Flächen sind entweder staubig bei Trockenheit oder matschig bei Regen. Eine Entwässerung ist praktisch nicht vorhanden. Bäume mussten im Laufe der Jahre aufgrund fehlender Standfestigkeit entfernt werden. Die Belagsflächen sind schadhaft und teilweise uneben. Die meisten Spielgeräte sind überaltert. Es handelt sich nicht nur um eine optische Verschönerung bzw. funktionelle Verbesserung, sondern auch um eine sicherheitsrelevante Maßnahme.

Die Finanzierung soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (vgl. Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind für die hier aufgeführte Generalsanierung folgende Kosten zuweisungsfähig:

Kosten und Kostenaufteilung der Generalsanierung der Außenanlagen St. Marien		
Gesamtkosten lt. detaillierter Kostenschätzung vom 14.01.2022		513.397,59 €
davon förderfähige Kosten		361.000,00 €
= Gesamtzuschuss (= 80 % der förderfähigen Kosten)	361.000,00 € * 0,80	288.800,00 €

Finanzierung im Detail für die Generalsanierung der Außenanlagen		
Anteil der Regierung Mittelfranken (55 %)	288.800,00 € * 0,55	159.000,00 €
+ Anteil der Stadt Erlangen (45 %)	288.800,00 € * 0,45	129.800,00 €
= Zuschuss		288.800,00 €
Zuschuss Landeskirche (Zuschuss Bauamt EO BA)		12.000,00 €
Anteil Träger		212.597,59 €
= Gesamtkosten		513.397,59 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	288.800,00 €	bei IPNr.:365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	159.000,00 €	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Katholische Kirchenstiftung St. Peter&Paul / St. Marien Erlangen erhält für die Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien, Erlangen-Bruck, An der Lauseiche 3 in 91058 Erlangen, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 288.800 € nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.
2. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 14

513/007/2022

Jugendsozialarbeit an Schulen Bedarfserhebung und Umsetzungsvorschlag

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bedarfserhebung für Jugendsozialarbeit an Schulen an allen Erlanger Schulen zu erstellen sowie einen Vorschlag für die Umsetzungsreihenfolge vorzulegen.

Zu diesem Zwecke wurden alle Erlanger Schulen, die derzeit noch über keine JaS-Fachkraft verfügen angeschrieben und über das bevorstehende Verfahren informiert. Damit einher ging eine allgemeine Information über die Aufgaben und Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit an Schulen in Erlangen. Diese schriftlichen Informationen wurden durch eine online- Informationsveranstaltung für Schulleitungen ergänzt.

Nicht alle Schularten sind zum aktuellen Zeitpunkt nach dem JaS-Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung förderfähig – der Kommune steht es jedoch frei, die JaS an der Schule ohne Zuschuss des Landes zu betreiben. Dem Beschluss des JHA folgend spielte dies bei der nachfolgenden Reihung keine Rolle und wird nur nachrichtlich vermerkt.

Schulart	angeschrieben	geantwortet ¹	Förderfähig	bereits geschaffen
Grundschule	7	4	ja	8
Realschule	1	-	ja	1
Förderschule	2	1	Nein	1
Wirtschaftsschule	1	-	ja	
Gymnasium	6	4	nein	
Privatschule	3	1	nein	
Berufliche Schule	2	1	nein	1
	22	11		

Die Befragung gliederte sich in zwei unterschiedliche Befragungsinstrumente.

- Einen Fragebogen für Schulleitungen. In diesem wurden neben Eckdaten zur jeweiligen Schule auch Problemthemenkomplexe abgefragt, mit denen sich die Schule konfrontiert sieht. Der Bogen orientiert sich dabei inhaltlich an den Kriterien des Verwendungsnachweises der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen des Förderprogramms JaS.
- Einen Fragebogen für Lehrkräfte. In diesem werden die Lehrkräfte zur Häufigkeit von Auftreten und Unterstützungsbedarf in einzelnen Themenfeldern befragt, die an den anderen Schulen den Arbeitsalltag von JaS-Fachkräften bilden. Die Weitergabe an die Lehrkräfte erfolgte durch die Schulleitungen. Pro Schule sollten jeweils mindestens fünf Lehrkräfte teilnehmen. Dieses Mindestmaß wurde von allen teilnehmenden Schulen erreicht bzw. übertroffen.

In Bezug auf den Schulleitungsfragebogen gehen folgende Kategorien in die Betrachtung ein:

- Migration und Fremdheit
- Familiäre Situation
- Auffälliges Verhalten von Schüler*innen
- Beschäftigung der SL mit schwierigen Einzelfällen
- Kooperation mit der Polizei
- Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Veränderung der Situation in den vergangenen fünf Jahren
- Sonstiges

In Bezug auf den Lehrkraft-Fragebogen gehen folgende Kategorien in die Betrachtung ein. Alle Kategorien unterteilen sich nochmals in mehrere Einzelangaben:

- Schulsituation

¹ Zwei der antwortenden Schulen, die Georg-Zahn, sowie die Montessorischule verfügen sowohl über einen Grundschul- als auch einen weiterführenden Schulteil

- Zuhause, Familie, Alltag
- Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheit
- Konflikte, Aggression und Gewalt
- Verhalten und Regelverletzungen
- Besondere Herausforderungen
- Belastungserleben seitens der Lehrkraft
- Sonstiges

Bei allen Angaben des Lehrkräftebogens wurde sowohl die Häufigkeit der Themenfelder, als auch der durch die Lehrkräfte ausgedrückte Unterstützungsbedarf berücksichtigt.

Bereits sehr frühzeitig im laufenden Prozess wurde deutlich, dass der Bedarf von JaS-Fachkräften und deren positive Auswirkungen im präventiven Bereich für alle der teilnehmenden Schulen grundsätzlich zu bejahen ist. Hierzu wurden die von den Schulen angesprochen Themen- und Entwicklungsfelder mit den aus den laufenden JaS-Stellen als relevant bekannten Themen verglichen. Dem Auftrag des JHA folgend, erstellte die Jugendhilfeplanung eine priorisierende Reihung zur Umsetzung. Da der Einsatz von JaS für alle beteiligten Schulen für grundsätzlich sinnvoll erachtet werden kann, ist ein Platz auf den hinteren Plätzen der Reihung somit nicht gleichzusetzen mit einem seitens der JHP nicht gesehenen Bedarf. Sie stellt lediglich angesichts endlicher Ressourcen einen datenbasierten Vorschlag für eine Umsetzungsreihenfolge dar. Entsprechend basiert die Reihung auch nicht auf einer absoluten Basis (Problem ja/nein), sondern vielmehr auf einer relativen Grundlage im Verhältnis zu den Aussagen der jeweils anderen Schulen (mehr/weniger/gleich).

Zur Erstellung der priorisierenden Reihung wurden die Ergebnisse des Schulleitungsbogens, des Lehrkräftebogens sowie statistische Daten zu den Rahmenbedingungen der einzelnen Schulen jeweils einzeln gereiht und über ein Standardpunktverfahren miteinander in Beziehung gesetzt. Themenfelder, die aus den Erlanger Schulen mit JaS-Fachkräften bereits als besonders häufig und relevant bekannt sind, gingen mit einem positiven Gewichtungsfaktor in die Betrachtung ein. Zu nennen sind hier insbesondere: Psychische Belastung, Familiäre Situation, Beziehung und Schulische Laufbahn.

Der direkte Vergleich von verschiedenen Schultypen bzw. von Grundschulen und weiterführenden Schulen ist methodisch nicht ohne Schwierigkeit zu lösen, werden hier doch z.T. sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen miteinander verglichen. Letztlich hat sich die Verwaltung dennoch dazu entschieden, keine getrennten Ranglisten für Grundschulen und Weiterführende Schulen anzugeben. Zum einen, da mit der Georg Zahn Schule und der Montessorischule zwei Schulen sowohl über einen Grundschul- als auch über einen weiterführenden Schulteil verfügen, was eine Trennung in sich bereits verunmöglicht, zum andern vom Ende des Prozesses hergedacht, da letztlich auf alle Schulen eine endliche Anzahl an Fachkraftstellen aufgeteilt werden müssen.

Nach Einbezug aller oben genannten Komponenten ergibt sich folgender Reihungsvorschlag von zu schaffenden Stellen an neuen Einsatzorten:

Ohm-Gymnasium
Grundschule Erlangen-Dechsendorf
Georg-Zahn Schule
Heinrich-Kirchner-Schule Albert-Schweizer-Gymnasium

Grundschule Frauenaurach
Montessori-Schule
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Erlangen
Städt. Marie-Therese-Gymnasium
Gymnasium Fridericianum
Grundschule Erlangen-Eltersdorf

Kamen mehrere Schulen auf einen identischen Standardpunktwert, so sind sie gemeinsam in einer Tabellenzelle dargestellt

Weiterer Bedarf an Schulen mit bereits vorhandenen Stellen JaS

Die fachliche Prüfung des Bedarfs an JaS ist auch an den Schulen, die bereits über JaS verfügen, Aufgabe des Fachbereichs. An drei Schulen ist nach fachlicher Einschätzung und Rücksprache mit den Schulleitungen bereits jetzt die vollumfassende Erfüllung der Aufgaben nicht mehr gegeben.

Ernst-Penzoldt-Mittelschule

Aktuell ist dort 1 VZÄ an JaS verortet. Hier ist eine Aufstockung um 0,5 VZÄ angezeigt. Begründung: Die Schülerzahlen, die Fallzahlen, sowie die Komplexität der Fallbearbeitung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Fachkraft kann einen Teil ihrer Arbeit nach Arbeitsplatzbeschreibung nicht mehr erfüllen (komplette Projektarbeit mit Gruppen und Klassen, Priorisierung der Einzelfälle nötig). Es wurde eine Überlastungsanzeige gestellt. Im Schuljahr 2022/23 wird zudem noch mit der Partnerklasse ein neues Modell der inklusiven Beschulung an der Ernst-Penzoldt-Schule installiert, welches zur gelingenden Integration in die Schulgemeinschaft Unterstützung seitens der JaS bedarf.

Berufsschule

Derzeit ist an der Berufsschule 1 VZÄ verortet. Hier ist eine Aufstockung um 1,0 VZÄ angezeigt. Begründung: Besonders hohe Fallzahlen mit komplexen Fallbearbeitungen. In den letzten Jahren waren immer wieder befristete Arbeitszeiterhöhungen und Mehrarbeit nötig. Zudem sind die Herausforderung besonders im Bereich der BVJ-k stark gestiegen. Seitens des Kultusministeriums wird zum Schuljahr 2022/23 der Aufgabenbereich „Ergänzende sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den Fachklassen der Berufsschulen“ (aktuell durch die GGFA geleistet) nicht mehr gefördert und mit veranschlagten 16 Wochenstunden an die JaS übertragen.

Pestalozzi-Grundschule

Aktuell ist dort 1 VZÄ an JaS verortet. Hier ist eine Aufstockung um 0,5 VZÄ angezeigt. Begründung: Die Fallzahlen, sowie die Komplexität der Fallbearbeitung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies wurde bereits vor einigen Jahren von der Schulleitung im JHA ausgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzungsvorschlag:

Auf Grundlage dieser Bedarfserhebung und dem Priorisierungsvorschlag empfiehlt die Verwaltung nachfolgende Umsetzung. Diese berücksichtigt die Dringlichkeit der Bedarfe und die dazu gehörigen Stellenvolumina für die JaS-Fachkräfte (basierend auf Bedarfserhebung, Schülerzahlen, Erfahrungen von anderen Stadtorten). Ebenfalls berücksichtigt sind die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung von gfaPublic aus dem Jahr 2019 bzgl der Führungsspannen und bereits zum Zeitpunkt des Gutachtens fehlenden Stellenressourcen der Sachgebietsleitungen.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 26.04.2018 sollen vorbehaltlich des Stellenplanverfahrens zwei Stellen pro Jahr geschaffen werden. Eine vollständige Ausstattung der Schulen mit Jugendsozialarbeit, nach derzeitiger Erhebung, würde folglich sieben Jahre ab 2023 bis 2030 dauern.

Standort	Stellenvolumen VZÄ	Förderfähigkeit	Bereits vorhandene Ressourcen	Jahr der Umsetzung
Sachgebietsleitung	0,77	-		2023
Ernst-Penzoldt- Mittelschule	0,5	Ja	JaS	2023
Berufsschule	1,0	Ja	JaS	2023
Pestalozzi-GS	0,5	Ja	JaS	2023
Sachgebietsleitung	0,77	-		
Ohm-Gymnasium	1,0	Nein	Schulsozialpädagogik	2024
Grundschule Dechsendorf	0,77	Ja	-	2024
Georg-Zahn-Schule	1,0	nein		2026
Heinrich-Kirchner-GS	1,0	Ja	-	2026
Albert-Schweitzer- Gymnasium	1,0	nein	Schulsozialpädagogik	2027
GS Frauenaurach	0,77	Ja	-	2027
Montessorischule	1,0	nein		2028
Staatl. FOS/BOS	1,0	nein	-	2028
Städt. Marie-Theres- Gymnasium	1,0	nein	-	2029
Gymnasium Fridericianum	0,77	nein	-	2029
GS Eltersdorf	0,5	Ja	Schulsozialpädagogik	2030

Dies ergibt ein Gesamtvolumen an 11,81 VZÄ für die Fachkräfte in Entgeltgruppe 12 TVÖD und 1,54 VZÄ für die Sachgebietsleitung in Entgeltgruppe 17 TVÖD. Die Schaffung der Sachgebietsleiterstellen sollten im Vorgriff auf die Schaffung der Fachkräftestellen entstehen, da es hier eine Zeit der Vorbereitung und Abstimmungen inhaltlicher und struktureller Art vor Beginn der JaS an neuen Standorten benötigt.

Nach Beschluss der Stellen durch den Stadtrat wird die Verwaltung die Förderung für die JaS-Stellen in Höhe von 16360 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle bei der Regierung von Mittelfranken beantragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, die ursprüngliche Vorlage abzustimmen.

Beschluss des Stadtrates: mit 28 gegen 19 Stimmen angenommen

Die so geänderte Vorlage wird mit 47 gegen 0 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen
2. Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen für die unten aufgezeigten Schulen fest.
3. Der JHA und der Stadtrat befürworten die aufgezeigte Vorgehensweise der Umsetzung.
4. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 30 gegen 17

TOP 15

50/076/2022

Erhöhung des Rabatts für ErlangenPass-Inhaber*innen bei den Schwimmbad-Eintrittspreisen (Antragsnr.: 082/2022 und Antragsnr.: 072/2022, Ziffer 1)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(.Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eintrittspreise in die Erlanger Bäder werden mit Beginn der Freibadsaison erhöht. Obwohl Kinder unter 12 Jahren, die einen ErlangenPass besitzen, keinen Eintritt zahlen müssen und die Eintrittspreise für ErlangenPassInhaber*innen um 50 v.H. ermäßigt sind, wird das ohnehin nicht hohe verfügbare Einkommen dieses Personenkreises erneut geschmälert.

Ziel der Erhöhung der Ermäßigung ist, auch den ErlangenPassInhaber*innen die Möglichkeit des Bäderbesuchs als attraktive Form der Freizeitgestaltung und Gesundheitsförderung zu ermöglichen,

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend Ziffer 1 des Antrages der SPD-Fraktion vom 29.03.2022 (Nr. 072/2022), soll die Ermäßigung der Eintrittspreise in die Erlanger Bäder für Inhaber*innen des ErlangenPasses auf 70 v.H. angehoben werden.

Entsprechend dem Antrag der ödp (Nr. 082/2022) vom 06.04.2022 soll die Ermäßigung der Schwimmbadeintritte für ErlangenPassInhaber*innen um 80 v.H. bis u.U. um 100 v.H. angehoben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Kinder unter 12 Jahren müssen bereits bisher keinen Eintritt zahlen. Diese Ermäßigung um 100 v.H. wird weiterhin gewährt.

Eine Anhebung der Ermäßigung auf 70 v.H. verursacht jährliche Mehraufwendungen in ca. 6.000 € (siehe Hochrechnungen in Anlagen 3 und 4).

Eine Anhebung der Ermäßigung auf 80 v.H. verursacht jährliche Mehraufwendungen in ca. 8.000 € (siehe Hochrechnungen in Anlagen 3 und 4).

Die Anhebung der Bädereintrittspreise wurde bereits mit einkalkuliert. Den Hochrechnungen liegen die Zahlen der Inanspruchnahme des Jahres 2019 zugrunde; die Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021 waren wesentlich niedriger, da aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wesentlich weniger Bürger*innen mit dem ErlangenPass die Schwimmbadermächtigungen genutzt haben.

Die Ermäßigungen gelten sowohl für die Eintrittspreise im Röthelheimbad wie auch für die Eintrittspreise für das Westbad. Die erhöhten Ermäßigungen im Westbad sind zusätzliche Ausgaben im Budget von Amt 50, die erhöhten Ermäßigungen im Röthelheimbad sind Mindereinnahmen im Budget von Amt 52.

Eine Reduzierung der Preise für alle Altersklassen um 100 v.H. widerspricht der grundsätzlichen Strategie bei den Ermäßigungen durch den ErlangenPass. Die Erbringung eines kleinen Beitrages durch die ErlangenPassInhaber*innen verleiht dem Angebot einen höheren Stellenwert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € 6.000 bzw 8.000 bei Sachkonto:
€

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf 530101/ 500010/ 35172050
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Girstenbrei beantragt, dass der Stadtrat folgende Empfehlung an den Aufsichtsrat der Stadtwerke ausspricht:

1. Die Eintrittspreise werden nicht erhöht.
2. Der Eintritt für unter 17-jährige ist kostenlos.
3. Der Ermäßigtentarif beträgt mindestens die halbe Prozentzahl der Erlangenpass-Ermäßigung.
4. Menschen mit einem Behinderungsgrad ab 30 Prozent erhalten den ermäßigten Tarif.

Beschluss des Stadtrates: mit 6 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Jarosch beantragt, eine Variante c) zu beschließen:

„Kinder unter 12 Jahren zahlen – wie bisher – keinen Eintritt. Die bisherigen Ermäßigungen von 50 v. H. werden auf **100 v.H.** angehoben. Diese höhere Ermäßigung verursacht Kosten i.H.v. ca. **12.000 €/ Jahr.**

Beschluss des Stadtrates: mit 15 gegen 33 Stimmen **abgelehnt**

Die Variante b) wird mit 48 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Schwimmbad-Eintrittspreise für Inhaber*innen der ErlangenPasses werden wie folgt ermäßigt:

Variante b: Kinder unter 12 Jahren zahlen – wie bisher – keinen Eintritt. Die bisherigen Ermäßigungen von 50 v. H. werden auf 80 v.H. angehoben. Diese höhere Ermäßigung verursacht Kosten i.H.v. ca. 8.000 €/ Jahr.

2. Ziffer 1 des Antrages der SPD-Fraktion vom 29.03.2022 (Nr. 072/2022) ist damit bearbeitet.

3. Der Antrag der ödp vom 06.04.2022 (Nr. 082/2022) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 16

510/077/2022

Verlängerung der Pilottests zu den PCR-Pooltests in Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, nach Abschluss des notwendigen Vergabeverfahrens den Auftrag zur Erbringung von Labor- und Logistikdienstleistungen zur Durchführung von PCR-Pooltests in teilnehmenden Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Erlangen zu erteilen.

Nachdem die Verwaltung im Vergabeverfahren keine Angebote erhalten hatte, konnte die Dienstleistung nicht vergeben werden und das Verfahren wurde aufgehoben. Stadtrat und Jugendhilfeausschuss wurden hierüber per Mitteilung zur Kenntnis am 31.03.2022 bzw. 07.04.2022 informiert.

Der Pilottest der PCR-Pooltests in den städtischen Einrichtungen Stadtinsel und Storchennest sollte zum Monatsende April eingestellt werden. Dies auch vor dem Hintergrund des Auslaufens der Testnachweispflicht. Die Mitarbeitenden und Eltern der in den genannten Einrichtungen betreuten Kinder befürworten weiterhin eine Fortführung des Pilots. Diese ist unter Einhaltung vergaberechtlicher Schwellenwerte auch noch bis inklusive Mai 2022 möglich. Die Kündigung der Labor- und Logistikdienstleistung erfolgte zwischenzeitlich mit Wirkung zum 31.05.2022.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

VI/110/2022/1

Machbarkeitsstudie Passerelle Engelstraße/Westliche Stadtmauerstraße und Entwidmung des Fußgängersteiges

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angeregt durch Eigentümer an der Passerelle und auch die Aufwendungen für diese öffentliche Wegeverbindung wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, mit dem Prüfziel zum einen die Interessen der Anlieger überein zu bringen und zum zweiten die laufenden Kosten, die anfallen, zu mindern. Zudem sollte der überholte Städtebau der 70er Jahre mit der Stahlbetonbrücke als Erschließung in der +1 Ebene revidiert werden. Die Erschließung soll größtenteils zu ebener Erde stattfinden. Damit werden auch die Erdgeschosszonen der Eigentümer aufgewertet und die Fassaden können so sich besser in das Stadtbild integrieren. Das Bild Beispielskizze verdeutlicht dies zur jetzigen Situation.

Damit erfährt der Bereich eine deutliche gestalterische Aufwertung und den Interessen der Anlieger auf eine attraktive Erdgeschosszone kann Rechnung getragen werden.

Die Gespräche mit allen Anliegern/Eigentümern wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie geführt und flossen größtenteils in die Studie mit ein. Der vorgeschlagene Weg wird von den Eigentümern begrüßt und mitgetragen. Zudem erfolgt eine langfristige Entlastung durch wegfallende Unterhaltungs- und anstehende Sanierungsmaßnahmen.

Das ZAM ist in Gesprächen mit der Verwaltung, das letzte Teilstück in ihr Eigentum zu bekommen, um diese „Balkonanlage“ als Aufenthaltsfläche aufzuwerten.

Beteiligung Stadtteilbeirat Innenstadt

Wie mit Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA vom 22.02.2022 gewünscht, hat die Information des Stadtteilbeirates Innenstadt stattgefunden.

Im Rahmen der Sitzung des Stadtteilbeirates am 07.03.2022 hat die Verwaltung das Vorhaben vorgestellt. Ein Auszug aus dem Protokoll des Stadtteilbeirates ist als Anlage 5 beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird zu den Fragen und Ausführungen des Stadtteilbeirates in der Sitzung mündlich Stellung genommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Antrag Ziffer 1, Teilrückbau Passerelle:

Die Westliche Stadtmauerstraße liegt im Stadterneuerungsgebiet „Nördliche Altstadt“. Für die Erstellung der vorgestellten Machbarkeitsstudie wurden daher Mittel der Städtebauförderung beantragt und bewilligt. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung die Förderfähigkeit des Teilabbruchs des Fußgängersteges und ggf. langfristig die Umgestaltung des angrenzenden Straßenraums mit der Regierung von Mittelfranken abstimmen.

Antrag Ziffer 2, Einziehung Eigentümerweg:

Hat eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist diese Straße einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Basierend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie hat sich bestätigt, dass der zwischen der Westlichen Stadtmauerstraße/Engelstraße und der Altstadtmarktpassage gelegene Fußgängersteg jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Die Machbarkeitsstudie vom Dezember 2021 sieht daher einen Abbruch bzw. Teilabbruch der Passerelle sowie in den zu erhaltenden Bereichen eine künftige private Nutzung vor.

Dies erfordert die Einziehung der Widmung nach den Vorgaben des Art. 8 BayStrWG. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Nach der Einziehung wird die Verwaltung die notwendigen Haushaltsmittel für 2023 anmelden und anschließend die Planung für den Abbruch beauftragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Änderungsantrag Nr. 091/2022 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion wird mit 17 gegen 30 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagene Vorgehensweise zum Teilrückbau der Passerelle umzusetzen.
2. Die Stadt Erlangen beabsichtigt, folgende als Eigentümerweg gewidmete Wegeverbindung vollständig einzuziehen:
Fußgängersteg an der Ostseite der Westlichen Stadtmauerstraße, aus FINr. 125/6 und 4, Gemarkung Erlangen, vgl. Darstellung in der Anlage.
Die Einziehungsabsicht ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Antrag des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 07.03.2022 zu TOP 2 der Sitzung ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 30 gegen 17

TOP 18

611/103/2022

**Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Masterplanung Südgelände
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen sowie
Fraktionsantrag Nr. 221/2021 der Grünen Liste
Kriterien und ökologische Vorgaben bei den Bebauungsplänen im Uni-Südgelände**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- a) Masterplanung Südgelände (Auszüge siehe Anlage 2)

Mit den Beschlüssen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 467 und 468 im Jahr 2017 durch den Stadtrat der Stadt Erlangen wurden die Verfahren eingeleitet, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung der Flächen zwischen B4 und dem Uni-Südgelände sowie zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Nikolaus-Fiebiger-Straße zur Sicherung der FAU am Standort Erlangen zu schaffen. Hierbei wurden bereits eine Reihe von städtebaulichen, naturschutzfachlichen und sonstigen umweltfachlichen Aspekten konkret benannt, die in der weiteren Planung und Umsetzung zu berücksichtigen sind.

Die FAU hat in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg im Anschluss im Jahr 2020/2021 einen Masterplanungsprozess mit dem Ziel angestoßen, u.a. um zu prüfen, ob die Flächenbedarfe in dem Planungsumgriff abgebildet werden können. Der Verwaltung wurde in mehreren Terminen der jeweilige Stand präsentiert. Während dieses Prozesses hat außerdem ein Austauschtermin mit Mitgliedern des Stadtrates stattgefunden, so dass die Verwaltung bereits im Prozess erste Punkte an die Masterplaner zurückspielen konnte.

Mit der Masterplanung des Freistaates Bayern wurde ein grundsätzliches Entwicklungskonzept erarbeitet, das aus dem bestehenden Südgelände, den geplanten Neubauten im Gelände und neuen Bauflächen entlang der B4 und der Kurt-Schumacher-Straße sowie eines völlig neuen Standortes im Ostteil des Siemens Campus einen einheitlichen Universitätsstandort schaffen soll.

Die nun vorliegende Dokumentation wurde durch die Verwaltung geprüft; diese Beschlussvorlage soll eine erste Stellungnahme der Stadt zu der Masterplanung sein, auf deren Basis weitere Abstimmungen erfolgen sollen.

b) Fraktionsantrag Nr.221/2021 der Grünen Liste-Fraktion

Die Grüne Liste-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung beauftragt wird, verschiedene Kriterien zur solaren Baupflicht, zur Klimaanpassung, zu Baumbestand und Grünflächen sowie zur Erschließung / Wegeverbindungen bei der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 295, Nr. 467 und Nr. 468 zu berücksichtigen (siehe Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die „Masterplanung Südgelände“ ist als zukunftsweisendes städtebauliches Entwicklungskonzept für den gesamten Uni-Campus im Süden von Erlangen zu verstehen.

Unter Betrachtung der derzeitigen Situation, des erforderlichen Flächenbedarfs und der zukünftigen funktionalen und technischen Anforderungen wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches sowohl die bauliche Entwicklung im bestehenden Südgelände als auch die notwendigen Erweiterungsflächen betrachtet.

Als Erweiterungsflächen wurden hierbei die ‚Arrondierungsfläche Ost‘ (Bebauungsplan Nr. 467), die ‚Arrondierungsfläche Süd‘ (Bebauungsplan Nr. 468), die Neubaumöglichkeiten nördlich der Staudtstraße (rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 380) sowie die angestrebte Erweiterung der FAU im östlichen Bereich des Siemens Campus (Modul 7) identifiziert und in die Masterplanung einbezogen.

Als Grundzüge der zukünftigen Entwicklung wurden in der Masterplanung folgende Leitbilder für die städtebauliche Planung entwickelt:

- Die einzelnen Planungsgebiete sollen zu einem zusammenhängenden Campus entwickelt werden.
- Ein Grünboulevard soll als verbindendes Element ausgebildet werden: eine Kette mit hochwertigen, miteinander verknüpften Freiflächen und Plätzen sollen hohe Aufenthaltsqualitäten bieten.
- Landmarken und Adressen sollen die Orientierung erleichtern und die Außenwirkung verbessern.
- Mit der Neugestaltung und Neuanlage von Freiflächen soll auch eine Verflechtung mit der

- Umgebung einhergehen, z.B. Öffnung für die benachbarte Wohnbevölkerung.
- Das künftige FAU-Gelände soll als weitgehend autofreier Campus weiterentwickelt werden. Kfz-Verkehr soll auf die übergeordneten Straßen beschränkt bleiben. Parkplätze für Pkws sind in Parkhäusern in den Randbereichen des Campus vorgesehen. Der Grünboulevard ist Fußgängern und Radfahrern vorbehalten.
- Eine modulare Bauweise soll die zukunfts offene Weiterentwicklung des Quartiers ermöglichen: sinnvolle kleine Module, die nach und nach planbar und umsetzbar sind und auch für spätere Umbauten oder Umnutzungen offen sind (keine Großstrukturen).
- Es werden zusätzliche Entwicklungspotentiale aufgezeigt, die für eine spätere Erweiterung / Entwicklung zur Verfügung stehen.

Die Masterplanung wurde ab Januar 2020 in mehreren Arbeitsschritten mit Workshops und Abstimmungsgesprächen durchgeführt. Im Impressum der Masterplanung wird die Stadt Erlangen zwar als Projektbeteiligte benannt, die Verwaltung hat jedoch in mehreren Projektsitzungen darauf verwiesen, dass die Stadt Erlangen eine Stellungnahme nach Beteiligung ihrer Stadtratsgremien abgeben kann und wird.

Vor diesem Hintergrund soll zur Masterplanung Südgelände eine Stellungnahme abgegeben werden, welche die Grundlage für Anpassungen und damit weitere Abstimmungsgespräche bildet. Die hierin geäußerten Hinweise und Anregungen sollen ebenso Berücksichtigung in den o.g. laufenden Bauleitplanverfahren finden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die zuständigen Gremien des Stadtrates in geeigneter Art und zu einem passenden Zeitpunkt informiert werden und zur Entscheidung vorgelegt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Masterplanung Südgelände

Die Masterplanung Südgelände stellt aus Sicht der Verwaltung ein Entwicklungskonzept dar, welches unter Beachtung nachfolgender Anregungen und weiterer Fachbelange (z.B. Klimaschutz) weiterzuentwickeln ist. Diese Fachbelange müssen in den weiteren Planungsphasen zum Uni-Südgelände sowie zur Umnutzung des dann ehemaligen Bereichs des Siemens Campus Berücksichtigung finden und werden von der Stadt Erlangen im Rahmen ihrer Planungshoheit vertreten werden.

Die einzelnen Fachbelange werden im Weiteren unbewertet und unpriorisiert dargestellt. Die einzelnen Fachthemen müssen im Rahmen der Weiterentwicklung des Masterplans von den Planern des Masterplans konkretisiert, verknüpft und in ihrer Wertigkeit abgewogen werden.

Dieser Abwägungsprozess im Masterplanverfahren durch die FAU wird auch im Weiteren im notwendigen Bauleitplanverfahren durch die Stadtverwaltung Erlangen angewandt.

Städtebau

- Der künftige Stadteingang von Süden an der B4/Südspange mit einem architektonischen Auftakt (Landmarke) und die bauliche Entwicklung ab der B4 wird begrüßt.
- Eine prägende Bebauung mit Landmarken an den maßgeblichen Stellen macht den Standort der FAU wahrnehmbar. Diese erfordern in den nachfolgenden Planungen qualifizierte Verfahren insbesondere in Form von Wettbewerben, die eine städtebaulich-gestalterisch hochwertige Durcharbeitung gewährleisten.

- Die Anordnung von benutzerintensiven Nutzungen (z.B. neue Hörsäle) an der künftigen StUB-Haltestelle bzw. in unmittelbarer Nähe wird für zielführend erachtet.
- Eine künftige Bebauung sollte dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden und entsiegelten Flächen durch eine stärkere Entwicklung in die Höhe statt in die Fläche Rechnung tragen.
- Neue Gebäude sollen sich mit einer Schauseite zum Grünboulevard, aber auch zu den Erschließungsstraßen orientieren. Es sollen somit wertige öffentliche (Straßen-)Räume entstehen.
- Der erforderliche Kfz-Stellplatzbedarf sollte nur gebündelt und gestapelt in Parkhäusern im Bereich der übergeordneten Straßen erfolgen, so dass zum einen der Innenbereich den Fußgängern und Radfahrern vorbehalten ist und zum anderen negative Auswirkungen der benachbarten Wohngebiete soweit wie möglich vermieden werden. Ziel ist das gemeinsame Miteinander bzw. die „gute Nachbarschaft“ der FAU und der angrenzenden Sebaldu-Siedlung.
- Auf dem FAU-Teilbereich des Siemens Campus soll sich der FAU-Standort in die städtebauliche Gestalt des Masterplans Siemens Campus mit Grünachsen einfinden und diesen weiterentwickeln (siehe auch Beschluss VI/122/2022 Lage StUB-Wendeschleife in der Sitzung des Stadtrats vom 31.03.2022). Dieser Bereich bildet den östlichen Eingang / Abschluss zum Siemens Campus und ist somit von erheblicher städtebaulicher Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Erlangen. Die weitere Konkretisierung soll in einem städtebaulichem Realisierungswettbewerb erfolgen.

Mobilität

Auf Grundlage der Masterplanung sollte ein Mobilitätskonzept ausgearbeitet werden, welches u.a. auch konkretere Aussagen hinsichtlich Fußgänger- und MIV-Verkehr ermöglicht. Die Masterplanung beinhaltet zu verschiedenen Aspekten der Mobilität noch zu ungenaue bzw. teilweise widersprüchliche Aussagen:

Allgemein

- Grundsätzlich ist der Ansatz für Shared Space begrüßenswert.
- Mit der Führung der Fahrradhauptroute im Grünboulevard sinkt die Attraktivität für den Fußgänger. Hier sind Maßnahmen erforderlich, um die beiden Verkehrsarten zu kombinieren, ohne dass Konflikte zwischen beiden Verkehrsarten entstehen.
- Ein betriebliches Mobilitätsmanagement kann bei der Akzeptanz der geplanten Maßnahmen unterstützend wirken.
- Elektromobilität: Durch das Gebäudeelektromobilitätsgesetz (GEIG) ist eine entsprechende Anzahl an Ladesäulen vorzusehen, wenn möglich auch barrierefrei. Die Standorte der Ladesäulen sollten bereits frühzeitig mitgeplant werden.
- Fußgänger: Haltestellen und Parkhäuser sollten für Fußgänger gut und barrierefrei erreichbar sein. Insbesondere auf dem Grün-Boulevard sollten Sitzgelegenheiten in Abständen von maximal rund 200m vorgesehen werden.
- Insgesamt liegt der Fokus vor allem auf der Mobilität zum Campus. Die Mobilität innerhalb des Campus ist aktuell noch nicht ausreichend dargelegt.
- Auf dem Areal sollten mehrere Mobilitätsstationen errichtet werden, um die umweltfreundliche Mobilität zu unterstützen (z.B. Leihräder, E-Scooter, Cargobikes). Hier sollte ein schlüssiges Angebot an Sharing Möglichkeiten auf dem Campus geplant werden. Dies ist im Rahmen der Masterplanung (noch) nicht erfolgt.

ÖPNV

- Die Erschließungsqualität des ÖPNV wird vom Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen vorgegeben; eine richtlinienkonforme Erschließung ist nach den Vorgaben der Stadt Erlangen im Masterplan zu berücksichtigen.
- Die dargestellten Optionen des ÖPNV im Bereich der B4 (plangleicher Anschluss an die Cauerstraße) sowie die Brücke über die B4 (für Kleinbusshuttle) sind zu prüfen und konkreter auszuarbeiten. Es fehlt dabei der Bezug zu der Verknüpfung der StUB als Zubringer zum Busverkehr.

Radverkehr

- Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung (VEP 2030) soll der Radverkehr gefördert werden. Dazu gehören auch attraktive Radabstellanlagen. Mindestanforderungen sind hierfür die gute Zugänglichkeit, zentrale Lage, komfortable Anschließmöglichkeiten (Fahrradbügel) sowie Schutz der Fahrräder vor Diebstahl und Witterungseinflüssen. Die höchste Benutzerfreundlichkeit bieten Radabstellanlagen direkt im bzw. am Gebäude mit direktem Zugang. Die in der Masterplanung verorteten Parkflächen für Fahrräder im Randbereich scheinen diesbezüglich nicht zielführend, da voraussichtlich bei großer Entfernung zum Ziel die Akzeptanz zur Nutzung sinkt. Das in der Masterplanung angedachte, ringförmige Netz ist für Radabstellanlagen unerheblich.
- In Bezug auf die Attraktivität für die Mitarbeiterschaft sind zudem Lademöglichkeiten für Pedelecs, ein großzügiger Sanitärbereich mit Duschen und Schließfächern sowie ein Werkstattbereich mitzudenken.
- Die Masterplanung geht in einigen Bereichen nicht auf das Plannetz Radverkehr 2030 des VEPs ein (z.B. Kurt-Schumacher-Straße, Friedrich-Bauer-Straße, Sebaldisstraße). Bei einem Planhorizont 2050 sollte auch die Radschnellverbindung ER-Nbg mit in die Planung einfließen. Die Radschnellverbindungstrasse wird gestrichelt dargestellt und hat damit eher den Anschein einer Nebenroute.
- Die Dimensionierung der neuen Brücke über die B 4 erscheint für den Radverkehr als zu gering, v. a. im Hinblick auf größere Gruppen von Verkehrsteilnehmern nach Vorlesungsende. Hier wären ein Zweirichtungsradweg sowie ein separater Fußweg anzustreben. Für die optional angedachten Elektroschuttles ist ebenfalls ausreichend Platz bei der Planung zu berücksichtigen. Ebenfalls sind die Kurvenradien der Schleife auf der Nordost-Seite der Brücke zu prüfen. Es wird nicht darauf eingegangen, wie die parallel verlaufende Brücke Preußensteg in den Masterplan einfließt.

MIV:

- Bei Anbindung aller Gebäude durch MIV-zugängliche Wege sollte dringend darauf geachtet werden, dass dort nicht geparkt wird, d.h. keine Anlage von Stellplätzen, Zufahrten nur für Logistik, keine Privat-Pkw der Uni-Angehörigen. Dafür würden sich beispielsweise Lieferzonen anbieten. Die Notwendigkeit neuer Parkhäuser ist nach Überarbeitung der Stellplatzsatzung im Rahmen der nachfolgenden Planungen jeweils zu prüfen.
- Ein weitgehend autofreier Campus wird befürwortet. Auch die Anlieferung könnte ohne motorisierte Fahrzeuge auskommen. Gerade im Kontext der Universität sollte auf innovative Logistikkonzepte mit bspw. Cargobikes gesetzt werden, die von zentralen Stationen den Campus beliefern können.

Klimaschutz

- Die Stadt Erlangen hat den Klimanotstand ausgerufen und erarbeitet einen Fahrplan „Klima-Aufbruch“, um das 1,5 Grad Ziel für Erlangen zu erreichen, so dass alle zentralen, langfristigen Planungen ebenfalls dieses Ziel verfolgen sollen (Beschluss 31/040/202).

- In der Masterplanung Südgelände sind keine Aussagen zu finden, wie das Projekt mit den Klimaschutzziele in Einklang gebracht werden kann. Da die Masterplanung einen Zeitraum von Jahrzehnten betrachtet, muss auch die Vereinbarkeit mit den globalen und lokalen Klimaschutzziele thematisiert werden. Auch die formulierten Leitbilder werden nicht unter nachhaltigen oder ökologischen Aspekten betrachtet, sondern z.B. unter der Prämisse Funktionalität, Wirtschaftlichkeit oder Aufenthaltsqualität.
- Grundsätzlich sind ein Grünboulevard sowie Freiräume positiv zu werten. Diese sollten in der späteren Ausführung jedoch nicht nur die Aspekte der Vernetzung und Aufenthaltsqualität berücksichtigen, sondern auf Biodiversität, Schutz vor Überhitzung, Durchlüftung oder Starkniederschläge hin optimiert werden.
- Das Konzept eines weitgehend autofreien Campus ist zu begrüßen. Die Verdichtung der Parkplätze am Rand des Campus führt jedoch in der Summe nicht zu einer ökologischeren Gesamtbilanz. Daher sollte das vorgeschlagene Mobilitätskonzept in jedem Fall umgesetzt werden; vor allem der ÖPNV, Rad- und Fußverkehr soll gestärkt werden.
- Konflikt Arrondierungsflächen und Klimaanpassung:
Die ‚Arrondierungsfläche Ost‘ (Bebauungsplan Nr. 467) und die ‚Arrondierungsfläche Süd‘ (Bebauungsplan Nr. 468) haben für die Stadt Erlangen eine hohe bis sehr hohe bioklimatische Bedeutung. Eine Bebauung schränkt diese Funktion voraussichtlich deutlich ein.
Laut Klimaanpassungskonzept (2019) sind große Teile der genannten Flächen tagsüber der bedeutendsten Kategorie „Sehr hohe bioklimatische Bedeutung“ zugeordnet: „Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität (Verschattung), die fußläufig aus den belasteten Siedlungsgebieten als Rückzugsorte an heißen Tagen erreicht werden können. Verschattende Vegetationselemente sind zu erhalten und zu schützen, die gute Erreichbarkeit ist weiterhin zu gewährleisten.“
Sie sind auch nachts der Kategorie „Sehr hohe bioklimatische Bedeutung“ zugeordnet, da sie für die nächtliche klimatische Abkühlung bei Hitzewellen besonders wichtig für die menschliche Gesundheit sind. Bauliche Eingriffe sollten unter diesem Gesichtspunkt gänzlich vermieden und die Durchlüftung der angrenzenden Bebauung gewährleistet werden. Eine Vernetzung mit benachbarten Grünflächen soll zudem die Ökosystemleistung verbessern.
- Der nördliche Teil der Arrondierungsfläche Ost und das Planungsgebiet Nord (rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 380 mit bestehendem Baurecht) sind Teil des Einzugsgebietes einer übergeordneten Kalt- und Frischluftbahn. Diese Leitbahnen mit Einzugsgebieten sind entscheidend für das Kaltluftprozessgeschehen der angrenzenden Stadtgebiete und beeinflussen das dortige Mikroklima. Eine Bebauung dieser Bereiche wird voraussichtlich zu einer mikroklimatischen Verschlechterung in den angrenzenden Gebieten führen. Zudem wird durch die Rodung von Wald eine CO₂-Senke im Stadtgebiet beeinträchtigt.
- Energieversorgung: In Bezug auf Bau- und Nachhaltigkeitsstandards sowie der Nutzung erneuerbarer Energien werden in der Masterplanung keine expliziten Angaben gemacht. Für die Erreichung des beschlossenen 1,5 Grad Ziels wird es als notwendig erachtet, zu prüfen, ob die geplante Energieversorgung diesem Ziel Rechnung tragen kann und ggf. Varianten und Alternativen auszuarbeiten. Die Grundsatzbeschlüsse der Stadt z.B. zur Solaren Baupflicht sind zu berücksichtigen.

Natur und Landschaft

- Der Schutz des Waldes und der Biodiversität ist durch das umfangreiche Gesetzpaket des bayerischen Landtages von 2019 noch bedeutsamer geworden. Der Masterplan geht darauf nicht ein. Im LEP (Entwurf Teilfortschreibung vom 14.12.2021) wird ebenfalls auf die hohe Bedeutung des Waldes verwiesen. Das Ausmaß und die zeitliche Abfolge der Bauvorhaben in den 8,9 ha umfassenden bewaldeten Landschaftsschutzgebieten östlich der B4 sind zu überprüfen.

- Es ist zu klären, ob das dringlich benötigte Nordbayerische Hochleistungsrechenzentrum nicht an anderer Stelle, z.B. westlich der Nikolaus-Fiebiger-Straße, errichtet werden kann, um Waldrodungen zu minimieren.
- In dem Erstellungsprozess der Masterplanung war die Leitbildentwicklung wesentlich. Eine Folge dieser Planungen ist es, dass Wald gerodet, Boden versiegelt und Landschaftsschutzgebiete verkleinert werden sollen. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit einzelner Fachbereiche der FAU und zur Deckung des künftigen Flächenbedarfs werden Flächen im Stadtgebiet künftig anders verteilt. Es fehlen jedoch Konzepte, wie die wichtigen Frischluftschneisen und Biotopverbundachsen erhalten und optimiert werden können, und wie eine neue Ortsrandgestaltung aussehen könnte.
- Der Grünboulevard als verbindende Grünachse über die 2 km Distanz vom Siemens Campus bis zur Staudtstraße mit einer Kette von hochwertigen Plätzen und Freiräumen wird sehr begrüßt. Wichtig ist hier ein geringer Versiegelungsgrad und eine naturnahe Gestaltung. Die dort angedachte zentrale Radwegachse wird in Bezug auf die Aufenthaltsqualität als problematisch gesehen. Insbesondere an den Kleingewässern des Biologikums sollte der Erhalt und die Verbesserung der Naturlandschaft Vorrang gegenüber neuem Wegebau erhalten.
- Die Vorteile einer neuen Brücke über die B4 nur ca. 60 m südlich des bestehenden 5,5 m breiten barrierearmen Geh- und Radweges (Preußensteg) erscheinen gegenüber den Eingriffen nicht ausreichend dargestellt. Die derzeitige Planung berührt das Landschaftsschutzgebiet, südlich der B4 auch den Bannwald und eine Natura 2000 Fläche des Reichswaldes sowie wertvolle Eichen an der B4.
- Das geplante Parkhaus im Norden wird aufgrund der direkten Nähe zum Naturschutzgebiet Exerzierplatz sehr kritisch gesehen. Es liegt zwar im Baufeld des rechtsgültigen Bplan Nr. 380, doch dieser definiert dort bisher kein Parkhaus, vorgesehen waren bislang Institutsbauten.
- Zukünftige mögliche Entwicklungen im Bereich der Südspitze sollten Eingriffe in den Bannwald unbedingt vermeiden.
- Für das weitere Bauleitplanverfahren (Bebauungspläne Nr. 467 + 468) sind detaillierte Abstimmungen im Hinblick auf Natur und Landschaft erforderlich, z.B. zur Ausgestaltung von Freiflächen, Verwendung von Materialien sowie Artenschutzmaßnahmen.

Freiraum / Grünflächen / Gebäudebegrünung

- Der geplante, durchgehende zentrale Grünboulevard sowie ein Netz aus zentralen und dezentralen Freiräumen, Plätzen und Grünflächen mit Anbindung an die umgebenden Bereiche ermöglicht vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Dieses Freiraumkonzept wird aus grünplanerischer Sicht begrüßt.
- Bei der weiteren Planung sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen: Die Versiegelung der Flächen sollte möglichst gering sein (versickerungsfähige Beläge). (Verkehrs-) Grünflächen sollten weitestgehend naturnah gestaltet werden (Bäume, Gehölzgruppen, Sträucher, Blumenwiesen). Bauminseln / Wurzelbereiche entlang der Straßen, Wege und Plätze sollten vorzugsweise offen gestaltet und vor Überfahung durch Pkws geschützt werden. Die Freiflächen sollten barrierefrei genutzt werden können. Grünflächen und Bäume können mit Niederschlagswasser nach dem Schwammstadtprinzip versorgt werden.
- Zukunftsfähiger Baumbestand sollte vorrangig erhalten und bei Baumaßnahmen entsprechend geschützt werden. Bei Baumneupflanzungen sind die entsprechenden Mindestabstände frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen.
- Städtischer Baumbestand im Anschluss an die Flächen des Freistaates ist zu erhalten und entsprechend den einschlägigen Vorgaben vor Eingriffen zu schützen.
- Die Begrünung von Gebäuden und Nebenanlagen ist aus ökologischen und stadtklimatischen Gründen sehr wichtig und daher im Bebauungsplan entsprechend festzusetzen, z.B.

Dachbegrünung (auch in Verbindung mit PV-Anlagen), Begrünung von Tiefgaragenüberdachungen, Fassadenbegrünung.

- Die umfangreichen Eingriffe in den Waldbestand werden aus grünplanerischer Sicht als nachteilig beurteilt.

Gewässerschutz

- Aus wasserrechtlicher Sicht ist bei der zukünftigen Entwicklung des Geländes der Umgang mit Niederschlagswasser und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen relevant. Das langfristige Grundwasser-Monitoring des Staatlichen Bauamtes lässt auf teilweise hohe Grundwasserstände schließen.
- Im weiteren Verfahren werden Konzepte zur wassersensiblen Stadtentwicklung in der Planung empfohlen, z.B. minimale Flächenversiegelung, der Rückhalt von Niederschlagswasser, Niederschlagswassernutzung und Maßnahmen zur Starkregenvorsorge / Schwammstadtkonzept (ggf. auch als Forschungsvorzeigeprojekt).

Entwässerung

- Die zwischen der Stadt Erlangen und der Universität im Jahr 1976 festgelegte beschränkte Einleitmenge für Schmutz- und Niederschlagswasser im Uni-Südgelände in die öffentliche Erschließung darf auch im Zuge der geplanten Baumaßnahmen nicht überschritten werden. Es sind daher entsprechende Rückhalteräume (ggf. als Stauraumkanäle) auf dem Areal zu errichten. Zudem soll das anfallende Regenwasser so weit wie möglich dauerhaft versickert werden.
- Das im Modul 7 des Siemens Campus anfallende Regenwasser wird ebenfalls gedrosselt in die öffentliche Erschließung abgeleitet. Dementsprechend ist im Modul 7 ein Stauraumkanal zu erstellen.

Bodenschutz

- Der Bereich des Masterplans umfasst sowohl bereits bebaute als auch nicht bebaute, zum großen Teil als Wald genutzte Flächen. Mit der Erschließung der Waldflächen ist mit starker Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden und damit verbundenen Verlust der Bodenfunktionen zu rechnen.
- Vor diesem Hintergrund ist das Schutzgut Boden anhand der LABO Checklisten für Schutzgut Boden zu erfassen und zu bewerten. Für die geplanten Maßnahmen ist die Erstellung eines Bodenschutzkonzepts (DIN 19639) erforderlich, inklusive der erforderlichen Maßnahmen zum Baubegleitendem Bodenschutz, insbesondere Vermeidung und Minderungsmaßnahmen festgelegt werden.
- Die Altlasten, Altlastenverdachtsflächen sowie Grundwasserbelastungen sind bei der Planung zu berücksichtigen und in Bezug auf die geplante Nutzung zu bewerten.

b) Fraktionsantrag Nr.221/2021 der Grünen Liste-Fraktion (Anlage 1)

Die von der Grünen Liste beantragten Punkte decken sich teilweise mit der Stellungnahme der Stadt Erlangen zur Masterplanung und werden bei der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 467 und 468 berücksichtigt:

- Es werden klare Vorgaben zur Klimaanpassung, dem ökologischen Wassermanagement (Schwammstadt), Gebäudebegrünung und minimaler Versiegelung festgelegt.
- Erhalt des Preußenstegs
- Bei den Arrondierungsflächen (Baumbestände entlang der B4 und der Kurt-Schumacher-Straße) ist der Baumbestand in sichtbaren und großräumigen Abschnitten zu erhalten und in die Planung zu integrieren (keine komplette Rodung).
- Es ist mehr Grün auf dem Campusgelände zu schaffen, z.B. durch gezielte Entsiegelungsmaßnahmen und keine großflächige Pflasterung der Plätze.
- eine Straßenzufahrt von der B4 in den Campus auch für Busse

Eine Berücksichtigung im bereits am 20.10.2016 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 295 kann nur in derart erfolgen, als dass die Verwaltung diese in Abstimmungen zu einzelnen Vorhaben thematisiert.

Folgende Punkte des Fraktionsantrags gehen jedoch über die Masterplanung hinaus:

- Die PV-Pflicht gilt neben den Neubauten im Bereich der neuen Bebauungspläne auch im Süd-Bereich, der nach §34 BauGB betrachtet wird.

Eine rechtliche Grundlage ist im unbeplanten Innenbereich nicht vorhanden. Im Rahmen ihrer Gespräche wird jedoch auf die Umsetzung hingewiesen. Nach Kenntnisstand der Verwaltung besteht jedoch von Seiten des Freistaates ebenfalls die Vorgabe bzw. das Ziel, Gründächer und PV-Anlagen kombiniert umzusetzen.

- Klimaangepasste Bauweise für neue Campusgebäude, ökologische Baustoffe, keine großflächigen Metallfassaden; Einbeziehen von geeigneten und qualifizierten Architekturbüros

Die Verwaltung wird auch dies im Dialog im Rahmen der Bauberatung vertreten und prüfen, ob eine Regelung im städtebaulichen Vertrag dazu getroffen werden kann.

Zusammenarbeit der Stadt und FAU

Abschließend soll nochmal betont werden, dass die Stadt die Entwicklung der Universität am Südcampus mit Kräften unterstützt und bei der weiteren Entwicklung ihre Kräfte in den Prozess des Masterplan aktiv mit einbringen wird. Damit wird die Zukunftsfähigkeit der FAU am Standort Erlangen Süd gestärkt und äußerlich sichtbar gestaltet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Stadtrat fordert den Freistaat auf, auf eine weitere Bebauung auf der Naturfläche im Bebauungsplan Exerzierplatz Süd zu verzichten.“

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum Masterplan der FAU werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die im Sachbericht unter Pkt. 3 ausgeführten Punkte als Stellungnahme der einzelnen Fachbereiche der Stadt Erlangen zur Masterplanung Südgelände an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg zu übersenden mit der Bitte um Bearbeitung im weiteren Abstimmungsprozess. Der weiterentwickelte Masterplan wird dem Stadtrat wieder vorgelegt;
 - die im Sachbericht genannten Hinweise und Anregungen bei der 20. Änderung des

Flächennutzungsplanes und bei der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 467 und 468 zu berücksichtigen.

3. Der Fraktionsantrag Nr. 221/2021 der Grünen Liste "Kriterien und ökologische Vorgaben bei den Bebauungsplänen im Uni-Südgelände" (siehe Anlage 1) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 47 gegen 2

TOP 18.1

I/003/2022

**Klimaschutzmaßnahmen bei der GEWOBAU;
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 427/2020 und Antrag der Klimaliste Nr. 378/2021**

Sachbericht:

Klimaschutzmaßnahmen bei der GEWOBAU Erlangen

Die GEWOBAU Erlangen errichtet neue Gebäude in der Regel mindestens im EH 40+ bzw. Passivhausstandard. Wo immer technisch möglich, soll in Holzbauweise gebaut werden. Ausnahmen von diesen Standards müssen gemacht werden, wenn die Kostenhöchstsätze des geförderten Wohnungsbaus ausgeschöpft sind.

Die GEWOBAU Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2025 CO₂-Neutralität in ihren Gebäudebeständen zu erreichen. Seit Jahren hat sie ihre Energieverbräuche und CO₂-Emissionen bilanziert. Zwischenzeitlich hat die GEWOBAU Erlangen in der Folge dieser Bilanzierung die Maßnahmen identifiziert, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Objektqualität und des Vermietungserfolgs das Ziel CO₂-Neutralität bis 2025 erreichen lassen.

Der Erneuerung der technischen Anlagen kommt hierbei Vorrang zu. Angesprochen sind neben der Fernwärme vor allem auch Anlagen, die Gebäude nicht nur heizen, sondern auch kühlen können. Hierzu gehören auch Anlagen zur kontrollierten Wohnraumlüftung. Maßnahmen wie Dämmung, Einbau von Rollos, Markisen etc., Entsiegelung, Begrünung von Fassaden, Baumpflanzungen mit Beschattung von Fassaden oder Freiflächen zwischen den Häusern etc. werden ebenfalls jeweils geprüft.

GEWOBAU Geschäftsführer Gernot Kuchler hat sich zuletzt in der zweiten Märzwoche 2022 mit Vertreter*innen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), der Deutschen Energieagentur (dena), und weiteren ebenfalls nach dem Energiesprung - Prinzip mit hohem Vorfertigungsgrad sanierenden Immobilienhaltern wie Vonovia, LEG und BIMA sowie mit Vertreter*innen der Bauindustrie getroffen, um über die möglichst zügige Umsetzung solcher Sanierungstätigkeiten zu beraten.

Zwischenzeitlich hat die GEWOBAU Erlangen eine erste Pilotmaßnahme mit zunächst acht Gebäuden im ersten Bauabschnitt und weiteren 12 Gebäuden im 2. Bauabschnitt identifiziert und den 1. BA auch bereits beauftragt, der im Mai 2022 abgeschlossen sein soll. Aufbauend auf den bei der Pilotmaßnahme erworbenen Erkenntnissen wird die energetische Sanierung der 6.000 Wohnungen bis 2026 abgeschlossen sein. Zu den Maßnahmen gehört auch die Einfachaufstockung von rund 100 Gebäuden in modularer Holzbauweise. Die vorübergehende

Aufhebung der BEG –Förderung hat die Umsetzung der Gesamtmaßnahme um rund ein halbes Jahr verzögert.

Die GEWOBAU Erlangen stimmt sich bei ihren Planungen grundsätzlich mit den ESTW darüber ab, wo die Nutzung von Fernwärme möglich ist. Den Förderbedingungen der Fördermittelgeber kommt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Bedeutung zu.

Die GEWOBAU Erlangen hat inzwischen auf ihren Gebäuden PV-Anlagen mit einem Produktionsvolumen von über sechs Megawatt Solarstrom erworben oder über langfristige Verträge gepachtet. Sie wird auch im Zuge ihrer energetischen Sanierungen alle Dachflächen - auch solche von Nebenanlagen (insbesondere Garagen und Parkdecks) - mit Photovoltaikanlagen belegen. Soweit wirtschaftlich sinnvoll und rechtlich möglich, wird so erzeugter Strom in Mieterstrommodellen verwertet.

Die GEWOBAU Erlangen wird dort, wo sie Photovoltaikanlagen errichtet und es sich wirtschaftlich sinnvoll realisieren lässt, Stellplätze mit Lademöglichkeiten für E-Autos zur Verfügung stellen. Sie baut Carsharing-Angebote in ihren Quartieren in Absprache mit Kooperationspartner*innen weiter aus.

Bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen prüft sie, dezentrale Mieterparkplätze in zentrale Quartiers-Parkdecks zu verlegen; ausgenommen bleiben Stellplätze für Mieter*innen mit Mobilitätseinschränkungen. Die GEWOBAU Erlangen überprüft, ob die für Stellplätze verlangten Mieten mit Blick auf die Lenkungswirkung hin zum Umweltverbund erhöht werden sollten. Dabei sind allerdings auch die Belastungen für Mieter*innen mit niedrigeren Einkommen und unerwünschte Verlagerungen in den öffentlichen Raum zu berücksichtigen.

Die GEWOBAU Erlangen prüft im Rahmen der Außenraumgestaltung von Sanierungsmaßnahmen ihre Fahrradabstellanlagen und baut diese sukzessive bedarfsgerecht und nach modernen Standards aus (Überdachung, Anlehnbügel etc.).

Soweit sich die durchzuführenden Maßnahmen insbesondere angesichts der aktuellen Baukostenentwicklung für die GEWOBAU Erlangen nicht wie geplant kostendeckend umsetzen lassen, trägt die GEWOBAU das Kostenrisiko. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die GEWOBAU grundsätzlich bestrebt bleibt, die Umlage von Sanierungskosten auf 4 % statt der gesetzlich möglichen 8 % zu begrenzen.

Sonstige den Klimaschutz betreffende Maßnahmen bei der GEWOBAU Erlangen

Neben der energetischen Gebäudeoptimierung, dem Einsatz von klimaschonenden Baumaterialien und erneuerbaren Energien wird großer Wert auf Biodiversität im Wohnumfeld gelegt. Maßnahmen wie Fassaden- oder Dachbegrünung, die Anlage von Blühwiesen als Ergänzung pflegeextensiver, trockenresistenter Außenflächen oder die Einrichtung von Nistmöglichkeiten für diverse Vogelarten und Insektenhotels aus sozialer und nachhaltiger Produktion werden weiter vorangetrieben.

Die GEWOBAU Erlangen führt Berichte zur Flächenversiegelung und zur Strategie des Grünunterhalts. Nachrichtlich noch der Hinweis, dass die GEWOBAU in der Odenwaldallee – auf dem leider für die Umsetzung eines „sog. Schwammstadt-Konzepts“ weniger geeigneten Grundstück – prüft, ein modifiziertes Konzept umzusetzen.

Seit August 2021 setzt die GEWOBAU Erlangen ausschließlich Elektro-PKW und Fahrräder (15 PKW und 11 E-Bikes) sowie elektrisch betriebene Laubbläser und multivariable Elektro-Allzwecktransporter in Erlangen ein. Mit dem Betriebsrat wird geprüft, ob Home-Office für alle

Mitarbeiter*innen an ein bis zwei Tagen in der Woche angeboten werden kann. Die Kommunikation mit den Mieter*innen erfolgt verstärkt digital, etwa über die Mieterapp „Meine GEWO“. Die GEWOBAU Erlangen verfügt ebenso über eine digitale Rechnungsbearbeitung und ein elektronisches Archiv.

Im Oktober 2021 hat die GEWOBAU Erlangen für ihre Mitarbeiter*innen 50 Lizenzen bei uRyde erworben. Bei On-Demand-Pooling-Verkehren werden Fahrten von Fahrgästen mit ähnlichen Routen intelligent gebündelt. Die GEWOBAU Erlangen prüft, ob sie in Absprache mit den ESTW auch Ihren Mieter*innen uRyde zur Verfügung stellen könnte.

Ergebnis/Beschluss:

Die GEWOBAU stellt ihre bereits geplanten Maßnahmen in Hinblick auf das Ziel, in Erlangen vor 2030 Klimaneutralität zu erreichen, vor. Der Bericht der GEWOBAU wird zur Kenntnis genommen. Die Anträge der Klimaliste Nr. 378/2021 und der SPD-Fraktionsantrag Nr. 427/2020 sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 18.2

099/2022/ERLI-A/015

**Erlangen fordert verhandlungsfähiges Angebot an Gewerkschaften;
Dringlichkeitsantrag Nr. 099/2022 der Erlanger Linke zum Stadtrat 4/2022**

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann findet eine getrennte Abstimmung zu den Punkten 1-3 des Antrages statt:

1. mit 13 gegen 36 Stimmen **abgelehnt**
2. mit 13 gegen 36 Stimmen **abgelehnt**
3. mit 13 gegen 36 Stimmen **abgelehnt**

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 13 gegen 36

TOP 18.3

13-2/096/2022

Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 13./14. Juli 2022 in Regensburg

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen nimmt ihr Vertretungsrecht in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages in Anspruch. Die Verteilung der Sitze erfolgt in Rotation, wie in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 14. Mai 2020 einstimmig beschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verfügt in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages über insgesamt drei Stimmen. Die Vertreter der Stadt Erlangen müssen zur Vorbereitung der Jahrestagung am 13. und 14. Juli 2022 in Regensburg spätestens bis zum 29. April 2022 benannt werden. Dies macht eine Beschlussfassung in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 28. April 2022 zwingend erforderlich.

Nach der Satzung des Bayerischen Städtetages hat die Stadt Erlangen mit 112.385 Einwohnern in der Vollversammlung drei Stimmen.
(1 Stimme pro angefangene 50.000 Einwohner; Stichtag: 31.12.2020).

Ein Sitz wird von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik in Anspruch genommen.
Die beiden jeweils anderen Sitze werden gemäß der beschlossenen Rotation besetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Besetzung erfolgt gemäß der beschlossenen Rotation bei der Benennung der Vertreter für die Stadt Erlangen. In der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 14. Mai 2020 wurde beschlossen, dass im Jahr 2022 die drei Stimmen der Stadt Erlangen wie folgt besetzt werden:

Für die CSU-Fraktion: Volleth, Jörg (Bürgermeister)

Für die FDP: Schulze, Prof. Dr. Holger (Stadtrat)

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik nimmt den dritten Sitz der Stadt Erlangen in Anspruch.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 19

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Jarosch erkundigt sich nach den Kosten für die Kampagne mit den Zigarettenbildern. Außerdem erinnert er an den Antrag zur Umrüstung der Abfalleimer. Frau berufsm. StRin Bock reicht eine Antwort nach.
2. Herr StR Pöhlmann erkundigt sich nach dem Stand des Gebäudes in der Bismarckstr. 4: Wird das Dach dauerhaft abgedichtet? Herr StR Weber antwortet, dass die Folie nur für die Wintermonate war und inzwischen kaputt gegangen ist. Das Dach soll wieder mit einer Folie bedeckt werden.
3. Frau StRin Wirth-Hücking fragt an, wann die H2-Tankstelle am Siemens-Campus in Betrieb genommen wird und wer an dem Projekt beteiligt ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Eröffnung für Anfang Juli geplant ist. Unter anderem ist H2-Mobility beteiligt.
4. Herr Bazant stellt stellvertretend für Frau Ober, die früher gehen musste, folgende Anfragen: Wann werden die Wasserspender wieder in Betrieb genommen? Wann öffnet das Rathaus wieder für Besucher, die auf die Toilette müssen? Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass ihm nicht bekannt ist, wann die Wasserspender wieder in Betrieb gehen. Die Toilette ist nach wie vor für alle Personen zugänglich.
5. Herr StR Prof. Hundhausen fragt an, wieso die Solaranlage auf dem Rathaus-Dach nicht läuft. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass er die Frage nicht beantworten kann.

Sitzungsende

am 28.04.2022, 21:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: